

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@pd.admin.ch

An das Bundesgericht

29. September 2008

02.440 Parlamentarische Initiative. SchKG. Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Kommission

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrichter

Im Rahmen der oben erwähnten, von alt Nationalrat Roberto Zanetti eingereichten parlamentarischen Initiative zur Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates am 22. August 2008 einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) angenommen. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage zur Vernehmlassung.

Die Kommission beantragt, das SchKG in dem Sinne zu ändern, dass Forderungen von Arbeitnehmern nur bis zum Betrag des gemäss obligatorischer Unfallversicherung maximal versicherten Jahresverdienstes (derzeit 126 000 Franken) in der ersten Klasse privilegiert sind. Eine allfällig über diesen Höchstbetrag hinausgehende Teilforderung wäre - zusammen mit den Forderungen der übrigen Gläubiger - in der dritten Klasse einzuordnen.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bundesrat voraussichtlich im November die Vernehmlassung über einen Vorentwurf zu einer umfassenderen Revision des SchKG eröffnen wird, welcher unter anderem ebenfalls einen Vorschlag zur Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen enthält.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **31. Dezember 2008** in drei Exemplaren dem Bundesamt für Justiz (Bundesrain 20, 3003 Bern) zuzustellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sekretärin der Kommissionen für Rechtsfragen, Frau Christine Lenzen (Tel. 031 322 97 10; E-Mail: christine.lenzen@pd.admin.ch), sowie der in dieser Angelegenheit zuständige Mitarbeiter im Bundesamt für Justiz, Herr David Rüetschi (Tel.: 031 322 44 18; E-Mail: david.rueetschi@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung. Die Dokumentation kann auf der Website der Kommission (www.parlament.ch), derjenigen des Bundesamtes für Justiz (www.bj.admin.ch) oder auf der Website der allgemeinen



Bundesverwaltung zu den laufenden Vernehmlassungen
(<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) abgerufen werden.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Die Kommissionspräsidentin:

Gabi Huber

Beilagen:

- Erläuternder Bericht und Vorentwurf vom 22. August 2008 der Kommission für
Rechtsfragen des Nationalrates
- Vernehmlasserverzeichnis